

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „EG19“ vom 27. März 2013 16:54

Hallo nochmal,

naja, ich muss dazu noch sagen, dass der Schüler diesen Schulbuchtext ja nicht benutzen durfte und unerlaubterweise abgeschrieben haben muss, da es ein ganzer DIN A 4 -seitiger Text ist - wortwörtlich.

VG,
EG19